





Die Fußball-Aktiven der SVGG + die Jugendfußballer der SVGG Hirschlanden-Schöckingen und des TSV Heimerdingen informieren:

Seit Mittwoch, 23. Februar 2022, wurden die Corona-Regeln neu angepasst.

Aktuelle Corona-Vorgaben in der Warnstufe (Stand: 23.02.2022)

Was gilt für Aktive Sportler bei Training und Spielen im Freien? Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	3 G
Was gilt für Aktive Sportler bei Training und Spielen in geschlossenen Rä Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	iumen? 3 G
Ausnahmen für Kinder und Jugendliche Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: Kinder bis einschl. 5 Jahren:	ohne Nachweispflicht ohne Nachweispflicht
Was gilt für die Zuschauer bei Spielen im Freien? FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahren gilt nur, wenn ein Mindestabsta von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann! Personen unter 18 Jahren müssen eine vorgeschriebene Maske tragen.	3 G and
Was gilt für die Zuschauer bei Zutritt in geschlossenen Räumen? Es gilt zusätzlich eine FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahren! Personen unter 18 Jahren müssen eine vorgeschriebene Maske tragen.	3 G
Was gilt für die Besucher/Eltern bei Trainingseinheiten im Freien?	3 G
Was gilt zusätzlich für die Besucher/Eltern bei Trainingseinheiten in der F Da es unseren Trainern nicht möglich ist, während des Hallentrainings die Halle auf- und abzuschließen und auch noch die 3G Regeln zu kontrollieren, werden wir keine Eltern während den Trainingseinheiten in die Halle lassen. Die Kinder können nach dem Training vor der Halle in Empfang genommen we	en

Eine Dokumentation der Kontaktdaten und Anwesenheitslisten ist nicht mehr notwendig!









Stand: 22. Februar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemb

Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » Alarmstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 4,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere** Personen (siehe Ausnahmen).

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 15,0 erreicht oder überschreitet und die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte der nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen einTeilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere Personen (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe <u>SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-</u> Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 3: Sport in Sportanlagen und Sportstätten / Öffentliche Veranstaltungen

Stand: 22. Februar 2022 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg, de

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/ Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.º
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte vollständig geimpfte und genesene Personen.







Nachweislich geimpft, getestet oder gen





Nachweislich geimpft



Nachweislich geimpft/

